

Stellungnahme des Beirats für Menschen mit Behinderung der Stadt Neumünster zum „Masterplan Mobilität“

Basierend auf der UN-Behinderten Rechtskonvention, welche insbesondere in Artikel 9 klarstellt, dass Menschen mit Behinderung eine unabhängige Lebensführung in allen Dimensionen ermöglicht werden soll, begrüßt der Beirat für Menschen mit Behinderung das Grundkonzept für die zukünftige Mobilitätsentwicklung der Stadt Neumünster, welche neben vielen weiteren sinnvollen Maßnahmen auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit enthält.

Wir stimmen dem Konzept in der vorgelegten Version grundsätzlich zu und hoffen, dass die Umsetzung wie geplant erfolgen wird.

Bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen erwarten wir, dass wir gemäß Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderungen frühzeitig in entsprechende Planungen einbezogen werden. Eine gute Möglichkeit hierfür wäre aus unserer Sicht ein projektbegleitender Arbeitskreis aus Vertretern der politischen Fraktionen, Institutionen sowie Betroffenenverbände, indem regelmäßig Zwischenergebnisse vorgestellt und mit den Mitgliedern diskutiert werden.

Um den Abbau von Barrieren effektiv und sinnvoll voranzutreiben, ist es unseres Erachtens förderlich z.B. Ergebnisse aus regelmäßigen Stadtteilbegehungen, wie dies im Steckbrief „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ konkret benannt ist an geeigneter Stelle zu bündeln und gezielt an das zukünftig zuständige Gremium/Mobilitätsmanagement weiterzuleiten, damit ein guter Informationsfluss gewährleistet ist und Maßnahmen sinnvoll priorisiert werden können. Die Nennung eines Ansprechpartners oder einer Ansprechpartnerin ist hierfür sicher hilfreich. Unbedingt zu beachten ist, dass künftige Maßnahmen immer im Mehrsinne-Prinzip geprüft und gestaltet werden und nicht ausschließlich an den Personenkreis Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gedacht wird. Blinde und Sehbehinderte benötigen starke Kontraste, taktile Bodenleitsysteme und Ampeln im 2-Sinne-Prinzip, d.h., fühlbarer Taster und akustisches Signal. Bushaltestellen müssen mittels Leitsysteme auffindbar sein. Auch barrierefreien Toiletten müssen durch ein Blindenleitsystem sicher zu finden sein und im Innenbereich durch taktile Elemente Orientierung bieten.

Bei den Planungen für Bordsteinabsenkungen (Bordsteinabsenkungsprogramm) muss beachtet werden, dass Blinde und Sehbehinderte nicht ungewollt auf die Straße gelangen. Blinde und Sehbehinderte brauchen deutlich tastbare Kanten, um sich mit ihrem Langstock orientieren zu können. Die DIN-Norm 32984 taktile Bodenleitsysteme sieht hierfür Lösungsmöglichkeiten vor.

Die bereits vorhandenen baulichen Standards im Zuge von Neuplanungen sollen regelmäßig auf Aktualität und Sinnhaftigkeit geprüft werden. Beabsichtigte Maßnahmen sollen Öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden. Beispiel Fußgängerquerung Großflecken. Nach den letzten Zeitungsberichten scheint es bereits konkrete Planungen für Querungen des Großfleckens zu geben. Warum ist dies nicht bekannt oder wird Anlassbezogen (Debatte in den Printmedien über Fußgängerquerung Großflecken in 7/2023) konkret benannt und (ggf. erneut) bekannt gemacht?

Bei allen baulichen Maßnahmen zu Verbesserung der Mobilität müssen die beauftragten Firmen sensibilisiert werden oder es möglichst zur Auflage gemacht werden, dass Bordsteinrampen im Bereich von Baustellen zum Einsatz kommen, wenn z.B. Bürgersteige gesperrt werden müssen und der Fußgängerverkehr auf die andere Straßenseite umgeleitet wird.

Nur wenn Bürger*Innen die Erfahrung machen, dass Mobilität einfach, schnell und günstig ist, wird die Motivation steigen, diese zu nutzen und das Auto in der Garage stehen zu lassen, wenn eines vorhanden ist. Im Sinne von Barrierefreiheit bedeutet dies, ohne fremde Hilfe mobil zu sein. Für Menschen mit geringem Einkommen bedeutet dies, vorhandene Angebote besonders günstig nutzen zu können.

Für den Beirat für Menschen mit Behinderung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Demuth', written over a light grey rectangular background.

Stellvertr. Vorsitzende

Debora Demuth